

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Auszüge aus dem 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung - Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der aktuell erschienene 17. Kinder- und Jugendbericht soll Fachkräften für/in ihre/r Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zugänglich gemacht werden.

Dabei gilt es neben den im Bericht formulierten aktuellen fachlichen Erkenntnissen zum Aufwachen junger Menschen (Kapitel 1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Jungseins (S.47ff.) und Kapitel 2. Jungsein heute, S.51ff.) auch die Erkenntnisse des 17.KJB fachpolitisch nutzbar und für Lobbyarbeit einsetzbar zu machen. Letzteres insbesondere auch fokussiert auf das Kapitel 3.9, das sich mit Leistungen und Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

”

Die Kinder- und Jugendarbeit gilt als **„der einzige institutionell gesicherte und staatlich geförderte Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestaltbare und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet“** (17.KJB S.366).

“

”

Schon der 15.KJB hat verdeutlicht, dass die **Jugendarbeit in den letzten Jahren aus dem Blick geraten ist** und eine Sandwich-Position zwischen Kita-Ausbau und HzE-Aufwachsen einnimmt; dies wird auch im 17.Kinder- und Jugendbericht aufgegriffen. Hier heißt es: „Wie schon der 15. Kinder- und Jugendbericht feststellt (Deutscher Bundestag 2017, S. 422ff.), **benötigt die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere für die außerschulische und informelle Bildungsarbeit möglichst zweckungebundene Ressourcen, vor allem Räume und Fördermittel, da anderenfalls die Selbstgestaltung verhindert wird.**“ (17.KJB, 2024, S.368).

“

”

Bei der **Berechnung der bedarfsgerechten Ausstattung** (Personalressourcen, finanzielle Mittel, Infrastruktur und Sachausstattung) ist zu bedenken, dass **Preissteigerungen, sowie inflations- und tarifbedingte Mehrkosten ausgeglichen werden müssen**, damit keine sogenannte „kalte Kürzung“ entsteht. (17.KJB, 2024, S.368).

“

Der aktuelle 17. Kinder- und Jugendbericht formuliert im Kapitel 3.9.1 explizit mit dem Fokus auf die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit:

” Zudem müssen die Fachkräfte sowohl in der Hochschule als auch **durch Fort- und Weiterbildungen gezielt geschult und ausgebildet werden, um den Besonderheiten des Arbeitsfelds gerecht zu werden.** (17.KJB, S.372).

Das Kapitel 3.9.1.5 **Fazit** (S. 373) fasst zur **Kinder- und Jugendarbeit** zusammen:

” Kinder- und Jugendarbeit erfordert die **Bereitstellung von Ressourcen und von Räumen**, die von jungen Menschen und deren (Jugend-) Organisationen, ggf. durch Mitarbeitende fachlich begleitet, mit Inhalten und Aktivitäten gefüllt werden können. **Die Tendenz, statt institutioneller Förderung zunehmend Projektförderungen bereitzustellen, wird diesem Bedarf nicht gerecht.** Freie Träger sehen sich zunehmend dazu gezwungen, Projektförderungen zu beantragen und „nebenher“ ihre eigentlichen Schwerpunkte zu bearbeiten. **Zudem sind in der Kinder- und Jugendarbeit i. d. R. nur wenige monetäre Eigenmittel vorhanden** (vgl. für die Offene Kinder- und Jugendarbeit z. B. Mairhofer 2020). Daher ist es problematisch, wenn Eigenmittel zur Förderbedingung gemacht werden. Aktuell müssen Jugendorganisationen und andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Ressourcenanteil in die Mittelakquise und die Auseinandersetzungen um ihre finanzielle Ausstattung investieren... Das behindert die inhaltliche Arbeit und erzeugt eine ständige Unsicherheit in Bezug auf die künftige Ausstattung. Hier sollten Überlegungen der Absicherung und der Entbürokratisierung aufgegriffen und umgesetzt werden (vgl. BJR 2023). Dies gilt in Krisenzeiten und innerhalb gesellschaftlicher Destabilisierungsprozesse in besonderem Maße (Valentin 2023, S. 3). Hier ist ein politisches Umdenken erforderlich, das bedarfsgerechte und Preisdynamiken-berücksichtigende Strukturförderungen in den Vordergrund stellt.

Auch wenn die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit bisweilen laut oder unbequem auftritt, nicht auf der politischen Linie der jeweiligen Regierung liegt oder ungewöhnliche Wege der Meinungsäußerung wählt, so sind es die jungen Menschen selbst, die mit Unterstützung der Träger an den Orten der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, in den Jugendorganisationen und den Einrichtungen und Bildungsstätten der Kinder- und Jugendarbeit, in besonderem Maße Teilhabe und Partizipation (er-)leben und damit wesentlich zur Demokratiebildung und -sicherung beitragen.“ (ebd. S.373)

Die zentralen Ergebnisse des 17. Kinder- und Jugendbericht wurden in der Broschüre **„Zuversicht braucht Vertrauen. Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe“** zusammengefasst.

Hier heißt es u.a. auf S. 25:

” Der 17. Kinder und Jugendbericht konstatiert, dass die Kinder und Jugendhilfe ihre eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen hat, indem sie:

1. sich als **zuständig für alle jungen Menschen** und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme,
2. sich am Recht auf **gewaltfreies Aufwachsen** orientiert,

”

3. verantwortlich ist **für Partizipation und junges Engagement** fördert,
4. ihr Handeln an der **Vielfalt des Jungseins und Aufwachsens** ausrichtet und offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen eintritt,
5. eine **verlässliche Infrastruktur** für junge Menschen bietet und diese auch einfordert,
6. vielfältige Wege beschreitet, eine **attraktive Arbeitgeberin** zu sein,
7. **wissenschaftsbasiert** handelt und für neue Erkenntnisse aufgeschlossen ist,
8. die **Digitalisierung begleitet** und ihre Potenziale **kritisch reflektiert**
9. eine **demokratiestärkende Interessenvertretung** junger Menschen ist und
10. **klimagerecht** ist.

“

Und auf S. 26:

”

Damit sich das Selbstverständnis der Kinder und Jugendhilfe auch in ihren Wirklichkeiten niederschlägt, sind aber **vor allem die Kommunen gefordert**. Sowohl ihre Regelangebote als auch die **Angebote und Leistungen** zur Hilfe und Unterstützung in spezifischen Lebenslagen **haben für alle jungen Menschen gleichermaßen zu gelten**. Dem widerspricht es, wenn mit Verweis auf **fehlende Finanzmittel Aufgaben nicht oder nur minimal wahrgenommen werden, sobald kein individueller Rechtsanspruch besteht**. Um ihrer Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung sowie jugendhilferechtlichen Garantienstellung nachkommen zu können, müssen die Kommunen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen und selbst entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen. Immerhin gehört die Kinder und Jugendhilfe zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

“

QUELLE



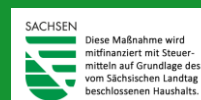
17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628>

BERATUNGSBEDARF?

AGJF Sachsen e.V.
MUT – Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung
 Neefestraße 82
 09119 Chemnitz

Tel. → (0371) 533 64 24
 Mail → mut@agjf-sachsen.de
 Web → mut.agjf-sachsen.de
[facebook.com/agjf.sachsen](https://www.facebook.com/agjf.sachsen)
[instagram.com/agjf.sachsen.de](https://www.instagram.com/agjf.sachsen.de)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**